

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 12.03.2020 im Mehrzweckraum, Bürgerhaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Frau Doris Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung.

Zur nachfolgenden Tagesordnung wurde der Gemeinderat bereits zum zweiten Mal geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Hiermit wird auf die Bestimmung des Art. 47 Abs. 2 GO / Art. 51 Abs. 3 GO analoge Anwendung hingewiesen.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Vorstellung des Forstbetriebsplanes 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Amend Revierleiter Herr Nerpel.

Vom Amt für Landwirtschaften und Forsten Karlstadt, Außenstellen Miltenberg, wurde die Jahresbetriebsplanung 2019 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Nerpel stellte dem Gremium den anhängenden Forstbetriebsplan 2019 vor und referierte über die aktuelle Situation sowie die akuten Veränderungen im Wald aufgrund des Klimas sowie Käferbefalls an verschiedenen Baumarten. Anschließend beantwortete er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Gemeinderat Link fragte, was der Grund für den niedrigen Holzpreis sei.

Herr Nerpel führte aus, dass aktuell das Angebot höher als die Nachfrage sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem vorgelegten Jahresbetriebsplan 2020 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

a.) Seniorenarbeit

Die Gemeinde Altenbuch suche immer noch nach einer/einem Seniorenbeauftragten.

b.) Kinderkrippe

Der Förderbescheid sei angekommen. Mit einer Förderauszahlung sei erst 2021 zu rechnen. Durch verschiedene Maßnahmen ist es der Gemeinde möglich 2020 mit dem Rohbau zu beginnen ohne Kreditaufnahmen. Alle aktuellen Darlehen werden wie die letzten Jahre bedient. Ausgabenstand zum 12.03.2020 beträgt 44.052,36€.

c.) Finanzlage

Der Schuldenstand ist auf 749.000,00€ gesunken. Das Jahr 2020 werde für die Gemeinde finanziell enger als die letzten. Gründe hierfür seien die Erhöhung der Kreisumlage, geringere Schlüsselzuweisung und geringere Gewerbesteuererinnahmen. Diese Bereiche würden ein Defizit von ca. 138.000,00€ ergeben. Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltes sind intensiv und laufen noch. Durch das Bürgerhaus könne man bei den Energiekosten der letzten Jahre Einsparungen sehen. Förderungen sollen für Projekte soweit möglich wieder beantragt werden.

d.) Bürgerhaus

Ausgabenstand zum 26.02.2020 beträgt 2.148.822,56€.

e.) Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises

Der Landkreis möchte eine Wohnungsbaugesellschaft gründen. Hierüber soll im Bayerischen Gemeindetag nochmal gesprochen werden. Herr Amend ist gegen eine Gründung, da dies der Privatwirtschaft schaden würde.

f.) Zufahrt Wiesenweg

Ein Anwohner des Wiesenweges bemängelte in einem Schreiben, dass die Zufahrt an das Wohnhaus nicht möglich wäre aufgrund des hohen Gehsteiges. Bürgermeister Amend möchte in nächster Zeit mit dem Bauhof eine kostengünstige Lösung finden und wird hierzu mit dem Bauamt beraten.

g.) Straßenbeleuchtung Obere Tannenstraße

Ein Anwohner erkundigte sich, ob die Straßenlaterne auf seinem Privatgrundstück verschoben werden kann. Bürgermeister Amend setzte sich hierzu mit der zuständigen Fa. Bayernwerk in Verbindung. Eine Versetzung sei nicht so einfach umsetzbar und wurde von Bayernwerk abgeraten.

h.) Sanierung MIL 26/ Spessartstraße

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg plant in den Herbstferien die MIL 26/ Spessartstraße Richtung Wildensee zu sanieren. Kosten in Höhe von 40.000,00€ für den Tausch von Wasserschiebern und Schächte wurden in den Haushalt mit eingestellt.

Gemeinderat Hepp fragte, ob auch die Wasserleitungen erneuert werden.

Bürgermeister Amend gab Herr Hepp recht, dass diese auf kurze oder lange Zeit erledigt werden müsse, aktuell sei dies jedoch finanziell nicht möglich.

Gemeinderat Hepp merkte noch an, man solle den Gehsteig bei den Arbeiten vorrangig pflastern als teeren.

- i.) Antrag Briefkasten Kirchstr. 1
Bürgermeister Amend informierte, dass ein Antrag eingegangen sei, den Briefkasten am Rathaus (Kirchstr. 1) weiter zu betreiben. Dies sehe er jedoch kritisch im Hinblick auf Wahlen usw.
- j.) Regionalbudget
Bürgermeister Amend berichtete über die derzeit laufenden Anträge der Vereine für Projektunterstützungen aus dem Regionalbudget. Die Entscheidung welche Projekte gefördert werden, stehen vom zuständigen Gremium noch aus. Der Rahmen des Regionalbudget beträgt 100.000,00€.
- k.) Einnahme
Für den Schrottcontainer am Festplatz wurden in den Jahren 2014 bis 2019 Einnahmen in Höhe von 4.654,19€ verbucht.
- l.) Coronavirus
Aufgrund der außergewöhnlichen Situation appellierte Bürgermeister Amend an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zur Umsicht. Veranstaltungen soll grundsätzlich abgesagt werden.

Anmerkung der Verwaltung: Ein Sitzungstermin im April kann aktuell noch nicht gewährleistet werden. Hierzu erhält das Gremium rechtzeitig Informationen.

TOP 3 Maßnahme Tallichtung Karthäuserstraße/Neumühle

Bürgermeister Amend informierte, dass Frau Henkel vom Naturpark Spessart e.V. ihre Mithilfe beim Gewinnen der restlichen Eigentümer angeboten hat. Die Maßnahme würde je nach Möglichkeit im Herbst stattfinden. Wird aber dem Gemeinderat vorher nochmals zur Genehmigung vorgelegt. Hierbei wird Frau Henkel selbst auch anwesend sein.

Gemeinderat Hruby sah die Maßnahme kritisch, da dies nicht Aufgabe der Gemeinde wäre, Privatgrundstücke zu säubern.

TOP 4 Planungsauftrag Heizhaus für den Kindergarten Altenbuch

Der Kindergarten benötigt auch noch eine Heizungsanlage bzw. ein Heizhaus.

Diese sollte auch zukunftsfähig für die Festhalle sein.

Das Büro Johann & Eck benötigt hierzu noch einen Planungsauftrag.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob die derzeitige Heizung kaputt sei. Herr Amend verneinte dies, jedoch brauche man nach Errichtung der Kinderkrippe eine größere Leistungsfähigkeit.

Gemeinderat Link wollte wissen, wer aktuell die Heizkosten trägt. Bürgermeister Amend antwortete, dass diese aktuell von dem Träger, der Kirchenverwaltung getragen werden.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass man bei Förderanträgen aufpassen solle, nicht dass hierdurch die Bauförderung beeinträchtigt werde.

Bürgermeister Amend stellte die gemeinsame Nutzung mit der Festhalle in Aussicht.

Gemeinderat Link gab wider, dass die Veranstaltungen, die beheizt werden müssten, sich in Grenzen halten.

Herr Amend informierte, dass nach dem Planungsauftrag eine Planung mit Kostenberechnung dem Gemeinderat vorgelegt werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die Planung zum Neubau eines Heizhauses an das Büro Johann & Eck, Erfstr. 31 a, 63927 Bürgstadt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	8	3

TOP 5 Bauvorhaben Hauptstr. 20 - Nutzungsänderungen, Errichtung einer Terrassenüberdachung, einer Stützmauer und einer Stahltreppe, Umbau des Ladens

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt an der MIL 35.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 13, Gemarkung Unteraltenbuch zur Nutzungsänderung Schuppen zu Technik/Lager, Errichtung einer Stützmauer, einer Terrassenüberdachung und einer Stahlterrasse sowie den Umbau des Ladens in der Hauptstr. 20, 97901 Altenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 6 Änderungssatzung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Mit Eingang vom 27.01.2020 reichte das Bestattungsinstitut Busch Preiserhöhungen zum Grabmachervertrag vom 21.12.2012 ein. Danach können alle zwei Jahre die Entschädigungssätze als Festpreise neu vereinbart werden. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.02.2017.

Die Preiserhöhung zieht auch eine Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wie folgt nach sich:

ÄNDERUNGSSATZUNG
der Abgabensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen
der Gemeinde Altenbuch
(Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Abgabensatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung erhält folgende Neufassung (die Änderungen wurden in rot dargestellt, die bisherigen Preise informativ aufgeführt):

Preise bisher
(informativ)

(1) Die Bestattungsgebühren betragen:

1. Herstellung, Öffnung und Schließung

- | | | |
|---|----------|----------|
| a) eines Urnengrabes | 150,00 € | 130,00 € |
| Zuschlag bei Beisetzung: | | |
| a. nach 17:00 Uhr, Person/Std (bisher pauschal) | 47,00 € | 42,00 € |
| b. Samstag - keine Urnenbestattungen | | |

b) eines Kindergrabes	220,00 €	160,00 €
-----------------------	----------	----------

Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	47,00 €	42,00 €
b. am Samstag, pauschal	130,00 €	130,00 €
c) eines Einzel- / Familiengrabes	420,00 €	380,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	47,00 €	42,00 €
b. am Samstag, pauschal	150,00 €	130,00 €
d) eines Einzel-/ Familiengrabes als Tiefgrab	480,00 €	440,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	47,00 €	42,00 €
b. am Samstag, pauschal	150,00 €	130,00 €
2. Umbettung einer Urne	200,00 €	130,00 €
3. Umbettung (Erdbestattung bis 10 Jahre)	850,00 €	770,00 €
4. Umbettung (Erdbestattung ab 10 Jahre)	660,00 €	600,00 €
5. Bestattungsordner, pro Std.	47,00 €	42,00 €
Zuschlag bei Bestattungen am Samstag zuzüglich 50 % auf Endbetrag		
6. Grabstelle zur Bestattung vorrichten	47,00 €	45,00 €
7. Blumenschmuck auflegen	47,00 €	40,00 €
8. a) Abräumen des Grabplatzes	47,00 €	40,00 €
b) sonstige notwendige unvorhergesehene Arbeiten, wie beispielsweise Entfernung von vorhandenen Grab- einfassungen und Fundamenten, Wurzelstöcken, Frost etc., jeweils nach Zeitaufwand pro Person/Std.	47,00 €	42,00 €
9. Bestellung von Sargträgern pro Träger	85,00 €	72,00 €
Zuschlag bei Bestattungen am Samstag zuzüglich 50 % auf Endbetrag		

Beerdigungen an einem Sonntag sind nur in Ausnahmen für Beisetzungen von Pfarrern oder anderen Würdenträgern möglich.
Sonntagszuschlag erfolgt in Höhe von 100 % auf den jeweiligen Grabpreis.

Die Gebühren nach Nr. 1-9 verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Altenbuch, den
Gemeinde Altenbuch

Andreas Amend
1. Bürgermeister

Gemeinderat Hruby wollte wissen, wie lange Vertragslaufzeit ist.
Anmerkung der Verwaltung: Der Vertrag trat am 01.01.2013 in Kraft und gilt für 5 Jahre. Dieser verlängert sich automatisch um 2 Jahre, sofern er nicht ½ Jahr vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Bestattungsunternehmens Busch, Wertheim zum Grabmachervertrag vom 21.12.2012 zu und beschließt die Änderungssatzung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Altenbuch. Bürgermeister Amend wird beauftragt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 7 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Bischbrunn"

In Bischbrunn wird ein Solarpark geplant. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung notwendig. Die Gemeinde Altenbuch wird als Träger öffentlicher Belange zu diesem Verfahren gehört.

Frist zur Stellungnahme bis 18.03.2020.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Planung „Solarpark Bischbrunn“ zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken:

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer